



Verteilung Bundesmittel gemäß Ziffer 12 b) Beschluss Bundeskanzler mit Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 in Sachsen-Anhalt

04.05.2022



Vorgaben Bund/ Länder Beschluss 7. 4. 2022

- Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Jahr 2022 darüber hinaus mit insgesamt zwei Milliarden Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Die Summe setzt sich zusammen aus:
 - 500 Millionen Euro zur **Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft** der Geflüchteten aus der Ukraine.
 - 500 Millionen Euro zur **Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind.
 - Einer Milliarde Euro als **Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder** im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die **Kinderbetreuung** und **Beschulung** sowie **Gesundheits- und Pflegekosten**.
- Über erhöhten Anteil Umsatzsteuer der Länder!
- Anfang November 2022 Revision 2022 und Regelung 2023



Umsetzung in Sachsen-Anhalt

- 13 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine. → Weiterleitung an Aufgabenträger KF und LK durch Leertitel im Landeshaushalt gesichert
- 13 Mio. Euro zur Abgeltung der Lebenshaltungskosten → u. a. anteilig zur Refinanzierung der Mehrbelastungen der Aufnahmekommunen nach dem AufnG LSA; **Aber** Kürzung Pauschale für das 1. Quartal 2022 v. 2.700 Euro auf 1.038 Euro i. R. § 16 HG-E trotz deutlicher Kritik KSpV und MI LSA am 03.05.2022 in der AG Finanzen
- 26 Mio. Euro zur Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine für die Kinderbetreuung, Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten. → bisher keine direkte Beteiligung der Kommunen vorgesehen (Diskussion in AG Finanzen am 03.05.2022 → Gespräche zur Berücksichtigung Kita-Belastungen mit MS LSA).
- Deckelung insgesamt auf 52 Mio. Euro im Landeshaushalt 2022
- Bereinigungssitzung am 04.05.2022
- Außerplanmäßige Ausgaben über Finanzausschuss Landtag (?)